

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Südd., fl. 1. 50. Österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Breit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Ein köstlicher Kauz —

dieser Redacteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“!

Wenn unsere Freunde so gefällig sein wollen, sich einen Augenblick die heillose Arbeit und Wirtschaft zu vergegenwärtigen, welche eine ganze Woche von Confiscationen uns bereitet, so werden sie gerne glauben, daß uns die Lust zu schlechten Wizen oder das Vergnügen an solchen einigermaßen vergeht.

Aber tief im Menschen wurzelt das Wohlgefallen an schlechten Wizen und so besiel uns denn gestern Abend nach achtstündigen Leiden ein ungeheneres Ergözen, als wir das Organ des preussischen Ministeriums zu Gesicht bekamen.

Wenn unsere Leser jemals im Unklaren darüber gewesen sein sollten, was diese besänftigten Zeitungs-Confiscationen eigentlich sind — jetzt können sie es erfahren — es steht in der „Nordd. Allg. Ztg.“: sie sind ein sociales Bedürfnis.

Wir beeilen uns, den ganzen Artikel im Wortlaut hierher zu stellen, um unsern Lesern ein gleiches Ergözen zu ermöglichen, wie wir selbst es empfunden haben.

Man lese — man höre — man staune!

Seiner Unvergleichliche schreibt:

Die Maßregel der Confiscation politischer Tagesblätter in Preußen liefert der auswärtigen, besonders der englischen Presse einen willkommenen Stoff zu Angriffen gegen das „Bismarck'sche System.“

Für Jemand, der zwischen „guter und schlechter Presse“ in dem Sinne der Parteien unterscheidet, der die sehr allgemeinen Worte „Ausfärbungen und Fäulnisse der Presse“ bei jeder Gelegenheit bei der Hand hat, für einen Solchen mag es leicht sein, mit diesen bequemen Worten jene Angriffe zurückzuweisen.

Anderer der Journalist selbst, der zuerst Journalist ist, ehe er eine bestimmte Partei vertritt, der sich in der ersten Eigenschaft eingeschrieben muß, daß die Bestimmungen des preussischen Pressgesetzes so wenig mit den Bedürfnissen der Presse, als mit denen der Verwaltung in Einklang stehen, und der keine „gute“ oder „schlechte“ Presse, sondern nur gut oder schlecht redigirte Journale kennt. Für einen Solchen ist die Aufgabe der Vertheiligung jener Verwaltungsmassregeln eine ungleich schwierigere. Denn da die schlechte Redaction eines Blattes kein Verbrechen im Sinne des Strafgesetzes, sondern nur ein allgemeines Unflath ist, von dem alle Parteien betroffen werden, so müssen wir von vornherein zugeben, daß es die politische Haltung der Blätter ist, gegen die sich die Confiscation richtet.

Und wenn wir ferner gezwungen sind, die Thatsache zuzugestehen, daß J. B. in vergangener Woche ein dießiges Blatt, das sechsmaal erscheint vier Mal confiscirt worden ist, so würde es ein schlußsfriges Terrain sein, auf das man sich begeben müßte, um vom Standpunkte der Presse diese Maßregeln gegen die Presse zu vertheidigen.

Glücklicherweise kommen uns unsere Herren Collegen da selbst zu Hilfe.

Während wir die Nothwendigkeit der Confiscationen befragen möchten, befinden sie sich äußerst wohl dabei. (Wir danken, es geht!)

So schreibt die Staatsbürger-Zeitung, in einer, nach einer erfolgten Confiscation erschienenen Nummer:

„Eine Zeitung, welche in heutiger Zeit nie confiscirt würde, bewiese bloß, daß sie die Interessen des Volkes gegenüber der Staatsgewalt entweder gar nicht, oder nicht mit der nöthigen Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit vertritt.“

Für einen auswärtigen Journalisten ist dieser kleine Satz sehr lehrreich.

Wenn er damit die Haltung der übrigen Oppositions-presse vergleicht, wenn er J. B. aus der „Volkzeitung“ erfieht, daß man in Preußen, ohne confiscirt zu werden, doch noch in der Lage ist, die Politik der Regierung in der entschiedensten und sonderbarsten Weise anzugreifen, die Gasteiner Uebereinkunft als eine schmachvolle Niederlage der preussischen Politik zu bezeichnen; — so wird man aus dem obigen Citat der „Staatsbürgerzeit.“ im Auslande die Confiscationen der preussischen Journale mit anderen Augen ansehen. Man wird fortan begreifen, daß diese Maßregel eine Annehmlichkeit, ein Lebensbedürfnis für diejenige Presse ist, die in den Ruf kommen will, die „Interessen des Volkes mit Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit“ zu vertreten.

Man darf aber nicht glauben, daß die obengenannte Zeitung mit dieser Ansicht vereinzelt steht. Im Gegenheil, wir finden einen noch viel härteren Ausdruck derselben Gefühle in dem früher genannten Blatte, dem „Social-Demokraten“, den das Schicksal der viermaligen Confiscation in einer Woche getroffen. Diefem Blatte wird von einem seiner Correspondenten folgende interessante Notiz zugesandt:

„Harburg, 30. August. (Allg. deutsch. Arb.-Verein.) Wenn wir seit langer Zeit von hier aus keine Berichte einschickten, so war dies lediglich darum der Fall, weil sich nichts von allgemeinerem Interesse ereignete. Wir werden so zu sagen von allen Seiten ungeschoren gelassen und sind dadurch zu einem gewissen Alltagsleben verurtheilt. Selbst wenn wir, um einmal eine kleine Abwechslung zu haben, einen Kampf provociren wollen, so fehlen uns — die Gegner. Doch, wer weiß, vielleicht findet sich schneller Gelegenheit dazu, als wir glauben. Mit social-demokratischem Gruß!“

Auch dieser kleine Satz ist für preussische (?) Zustände höchst charakteristisch.

Es hat sich im deutschen Arbeiterverein zu Harburg nichts Interessantes zgetragen. Warum? Weil man ihn „ungeschoren läßt.“ Die armen Leute sind deshalb dort „zu einem beklagenswerthen Alltagsleben verurtheilt“, und der Correspondent kann leider nichts berichten, was möglicherweise zur Confiscation des Blattes beitragen könnte!

Und wie liebenswürdig ist es von ihm, sich mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu trösten, nach der wehmüthigen Klage, daß es für den Augenblick gänzlich an Gelegenheit mangelt, „einen Kampf zu provoziren“, einen kleinen Scandal zu machen.

Wir werden bei diesem neuen Geständniß der Sehnacht nach Scandal unwillkürlich an das bekannte Dictum des Volkes erinnert: „Kein Vergnügen ohne Prügel!“

Und wenn dies Wort ziemlich treffend den Character unseres Volkes zeichnet, das eine gemüthliche Prügelei zu den Annehmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens rechnet, so drückt sich derselbe Grundlag in den anderen Schichten mit den Worten aus: „Keine Presse ohne Confiscationen.“ Die „Staatsbürger-Zeitung“ erklärt dies ja ausdrücklich.

Deshalb mögen sich unsere Herren Collegen im Auslande beruhigen. Die Confiscationen der preussischen Blätter dürften, nach dem eigenen Geständniß derselben, viel weniger eine Folge des Bismarck'schen Systems, als ein soziales Bedürfnis sein.

Man muß gestehen, daß dieser Artikel des ministeriellen Organs an humoristischer Auffassung der preussischen Staatsverhältnisse nichts zu wünschen übrig läßt. —

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 6. September. [Der bekannte Rundschauer der „Kreuz-Zeitung“] hat in einem Nischenartikel, dessen erster Theil gestern in dem genannten Blatte erschienen ist, den Beweis angetreten, daß „die Ermannung Preußens“ (aus dem Schlamme der Demokratie) fortwährend voranschreite. Wir sind begierig, inwieweit der alte Herr, welcher bekanntlich mit seinen Ideen gegen die neueste Aera des preussischen Conservatismus noch etwas im Rückstande ist, auf seinen Spruch vom vorigen Male: „Kein Piemont in Deutschland“ zurückkommen werde. Einweisen theilen wir aus seinem Artikel über die Ermannung Preußens aus dem Schlamme der Demokratie einige besonders ergößliche Stellen mit. Es heißt da unter Anderm in Betreff der preussischen Verfassung:

Sie ist, wie Waldeck's Zeugniß darthut, doch wieder nahe gebracht den alten Traditionen des königlichen Preußen, und sie läßt Raum für hartes königliches Regiment, welches — wenn wir diesen Raum nur benutzen — naturgemäß in sie eindringt. Denn nicht die Ehre Waldeck, sondern — Gott sei Dank — diese „verflämte, äußerst lahme und überall brüchige“ Urkunde ist es, welche wir bekümmern haben und welche auch unsere Gegner bindet. Wir sollten uns daher hüten, sie leichtsinnig zu verachten, — wir möchten uns sonst der Gefahr verpäteter Reue aussetzen.

Ferner heißt es in Betreff des zärtlichen Verhältnisses der Regierung zum Abgeordnetenhaus:

Die Titulatur „hohes Haus“ wird jetzt — so scheint es — dem Unterhause von den Vertretern der Regierung grundsätzlich verlagert. Dennoch hat sie mitten unter den Standalereien von 1865 manchmal noch nachgeschlungen. Sie ist nicht unschädlich; denn der Staatsregierungs- oder dem Ministerium, obgleich es in höherer Stellung, von oben nach unten, mit dem Hause verhandelt, wird doch von dem Hause niemals eine entsprechende Titulatur gewährt. Noch immer hat das Land hören müssen, wie Vertreter der Regierung als solche dem Hause gegenüber „sich erklunden möchten“, einige Worte zu sagen, oder gar „um Erlaubniß bitten“, diese oder jene Bemerkung zu machen, und selbst, wenn sie unter formlicher königlicher Ermächtigung Geheiß-Gutwaise einbringen, es mit der schüchternen Einleitung thun: „ich erlaube mir“ u. s. w., während andererseits das Haus die Regierung „auffordert“, oder von ihr „erwartet“, im Tone eines Herrn, der seinen vor ihm stehenden lämmigen Diener unwillig an seine Schuldigkeit erinnert. So sind auch Geguren, die immer wieder rücksichtslos

ausprechen, der König sei verpflichtet, diese Minister wegzuschaffen, nicht Complimente zu machen, etwa über einen „sehr gründlichen“ Commissionbericht oder über eine „wahrhaft staatsmännische“ Rede, worauf dann nach wenigen Minuten Grobheiten oder Hohngeflächter der Regierung ins Angesicht geworfen werden.

Die Fortsetzung des Artikels wird wohl zu weiterer Blumenlese Gelegenheit geben.

[Ein Sieg unserer Partei] liegt in einem Beschlusse, den der Vereinstag der Schulzischen Arbeitervereine zu Stuttgart gefaßt hat. Die der liberalen Bourgeoisie angehörenden Führer dieser Vereine haben nämlich früher vom allgemeinen gleichen und directen Wahlrecht nichts wissen wollen, ja den hartnäckigsten Widerstand gegen dasselbe an den Tag gelegt; jetzt aber, wo sie in Folge unserer demokratischen Agitation für dieses Wahlrecht der immer mächtiger werdenden allgemeinen Strömung nicht mehr zu widerstehen vermochten, haben sie selbst eine Beschlusfassung zu Gunsten desselben vorgeschlagen. Dasselbe wurde einstimmig angenommen und lautet: „Es ist Pflicht aller Arbeiter für das allgemeine und directe (doch wohl auch gleiche?) Wahlrecht einzustehen.“

[Eingeladene und nicht Eingeladene.] In der „Nat.-Ztg.“ lesen wir unterm 5. September: „Die Verhandlungen der Social-Commission haben gestern ihr Ende erreicht und sind darauf den Mitgliedern der Commission die Diäten gezahlt worden. Nachmittags fand bei dem Handelsminister Graf Ikenpliz ein Diner statt, zu welchem mit dem Finanzminister v. Bodelschwingh nur die hervorragendsten Mitglieder Einladungen erhalten hatten.“ — Diese Nachricht wird uns von glaubwürdiger Seite als unrichtig bezeichnet. Graf Ikenpliz hat ein Diner gegeben, bei welchem auch drei (nicht dem Arbeiterstande angehörige) Mitglieder der Commission, jedoch nicht als solche, zugegen waren.

[Das Obertribunal] hat wiederum in mehreren Processen wegen der Stellvertretungskosten der Beamten-Abgeordneten erkannt. Das Urtheil lautete den früheren Entscheidungen gemäß zu Ungunsten der Abgeordneten. (Es handelt sich hier um die Frage, ob, wenn ein Beamter, der in das Abgeordnetenhaus gewählt und daher zeitweilig seiner Amtstätigkeit entzogen ist, für seinen Stellvertreter im Amte er selbst oder der Fiscus den Gehalt zu entrichten hat.)

[Aus Schleswig, Holstein.] „Kiel. Zeitung“ bringt Mittheilungen über die Dislocation preussischer Truppen. In Kiel wird eine Abtheilung des Seebataillons und der Seeartillerie, in Rendsburg werden zwei Infanteriebataillone und eine Fußabtheilung der Feldartillerie-Brigade Garfison nehmen. Die Besatzung Lauenburgs wird gebildet durch ein Infanteriebataillon, ein Füsilierbataillon und eine Dragoner-Escadron. Die „Iphoeer Zeitung“ theilt mit, daß der Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine eine Aufforderung zu einer am Freitag in Neumünster abzuhaltenden Delegirten-Versammlung erlassen hat. Nach der „Klensburger Nord. Ztg.“ ist außer dem Amtmann Kraus auch dem Polizeimeister Nisch seine Entlassung zum 14. September angezeigt worden.

[J. B. v. Hofstetten] hat durch Urkunde vom 29. August, zugestellt am Heutigen, das preussische Bürgerrecht mit dem Heimathrechte zu Berlin erlangt.

[Ueber die Commission für Arbeiter-Angelegenheiten] geben wir nachstehend weiteren Bericht:

Nachdem die neun ersten Punkte in Berathung gezogen, handelt es sich nunmehr darum, zu erfahren — da bei der ersten Abstimmung für die unbedingte Coalitionsfreiheit sich nur 15 Mitglieder erklärt hatten — unter welchen beschränkenden Bedingungen und in welchem Stimmverhältniß in die Aufhebung der §§ 181 und 182 der Allg. Gew.-Ordn. von 1845 gewilligt werden könnte, wobei auch diejenigen, welche sich für unbedingte Coalitionsfreiheit ausgesprochen, nunmehr Gelegenheit finden würden, mit einem geringeren Maß von Freiheit sich zufrieden zu erklären. Von dem Herrn Regierungs-Commissar ist deshalb folgende Fragestellung entworfen, die unbeantwortet zur Abstimmung gelangt. Zunächst die Vorfrage:

Können die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der

Coalitionsfreiheit aufgehoben werden, wenn gleichzeitig anderweite Aenderungen der Gesetzgebung eintreten; — diese wird einstimmig bejaht.

Als solche notwendige Aenderungen sind zu bezeichnen:

1) Daß zum Schutze derjenigen, welche an der Verabredung, die Arbeit einzustellen, nicht Theil nehmen wollen, Bestimmungen erlassen werden, welche mit den bezüglichen Bestimmungen der Gew.-Ordn. für das Königreich Sachsen vom 15. October 1861 übereinstimmen, — wird mit 18 gegen 15 Stimmen verneint.

2) Daß Bestimmungen gegen solche Verabredungen zur Arbeitseinstellung getroffen werden, durch welche ein Zwang gegen die Obrigkeit ausgeübt werden soll, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint.

3) Daß Strafbestimmungen gegen Solche erlassen werden, welche zur Arbeitseinstellung anfordern oder anreizen, ohne selbst dem Kreise der betreffenden Arbeiter anzugehören, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint.

4) Daß im Wege der Gesetzgebung Schiedsgerichte eingeführt werden:

a) an welche die Betheiligten, ehe eine vorbereitete Arbeitseinstellung geschehen darf, sich behufs Beilegung der streitigen Ansprüche bei Vermeidung von Strafe wenden müssen, — wird mit 19 gegen 14 Stimmen verneint.

b) Daß im Wege der Gesetzgebung die Bildung von Commissionen herbeigeführt wird, um den Betheiligten Gelegenheit zu geben, sich vor der Arbeitseinstellung mit einander zu verständigen, — wird mit 20 gegen 13 Stimmen verneint.

5) Daß die §§ 47 und 48 und die §§ 31 und 32 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgehoben werden, — wird einstimmig bejaht.

6) Daß die Vorschriften über die Prüfungspflicht der Handwerker in den Abschnitten II. und III. der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgehoben werden, — wird mit 27 gegen 6 Stimmen bejaht.

7) Daß nach Aufhebung dieser Vorschriften aber eine Bestimmung getroffen wird, wonach die Lehrlinge gezwungen sein sollen, sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche nach den jetzt für die Gesellenprüfungen bestehenden Vorschriften abzulegen ist, — wird mit 29 gegen 4 Stimmen verneint.

8) Daß die Hindernisse beseitigt werden, welche der Freizügigkeit, resp. freier Niederlassung entgegenstehen, insbesondere, daß das von den Gemeinden erhobene Einzugsgeld beseitigt wird, — wird einstimmig bejaht.

9) Daß der § 139 der Allg. Gew.-Ordnung vom 17. Jan. 1845:

a) aufzuheben — wird mit 29 gegen 2 Stimmen verneint; event.

b) dahin zu ändern sei, daß die darin verordnete subsidiäre Kündigungsfrist von 14 Tagen verlängert wird, — wird einstimmig verneint.

10) Daß die Bestimmung des § 184 der Allg. Gew.-Ordn., wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, bestraft werden, aufgehoben wird, — wird mit 20 gegen 13 Stimmen verneint.

11) Daß die Bestimmung desselben Paragrapphen, wonach Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, bestraft werden, aufgehoben wird, — wird ebenfalls mit 20 gegen 13 Stimmen verneint.

Zwei Mitglieder erklären hierauf noch zu Protokoll eine Reservation, weil ihrer Meinung nach die beschränkenden Bedingungen — unter welchen sie besonders den erforderlichen Schutz für die Gemeindeverwaltung bei daraus entkegender Verarmung der Arbeiter oder bei daraus herzuleitenden Tumulten verstanden wissen wollen — noch zu vermehren gewesen wären.

Hierauf wird zu der zehnten Frage übergegangen.

Dieselbe lautet:

„Was kann geschehen, um die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften (Vorschuf- und Kreditvereine, Vereine zur Beschaffung von Rohstoffen, Consumvereine, Productiv-Associationen) zu fördern?“

Der Herr Regierungs-Commissar giebt eine ausführliche Uebersicht über diesen Theil der socialen Frage, wie sie sich in England, Frankreich und Deutschland entwickelt hat. Dem folgt er auch einige statistische Notizen bei, wie solche aus dem letzten Genossenschaftstage in Stettin mitgetheilt worden seien. Daraus ergibt sich, daß zur Zeit des betreffenden Abschlusses Ende 1864 die Zahl der Genossenschaften 889 mit ca. 139,000 Mitgliedern betragen hat, die einen Geldumschlag von ca. 43 Millionen mit einem Vermögen von ca. 12 Millionen gemacht, von dem die Genossenschaften ca. 25 pCt. als Eigenthum besäßen. Etwa die Hälfte dieser sämtlichen Zahlen falle auf Preußen. In den Consumgenossenschaften werde durchschnittlich mit 4—8 pCt. verlaßt, während die Kleinhändler genöthigt seien, 40 bis 80 pCt. Avance für ihre Waaren zu fordern, weil viel gegen Kredit verabreicht werden müsse, wodurch sich das Risiko erheblich steigere. Die Bilanz des ganzen

Genossenschaftswesens, die Productivgenossenschaften, seien in Preußen bis jetzt nur noch gering vertreten. Es sei wohl nicht zu verkennen, daß durch das Associationswesen außer dem ökonomischen Vortheil auch das sittliche Bewußtsein des Arbeiters gewekt und gehoben werde. Deshalb habe auch die Regierung die Frage aufgeworfen.

Die Diskussion beginnt mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß man in dieser Frage gerade Schulze-Delitzsch vermissen müsse, der so viel für die Ausbreitung dieser Bewegung gethan. Nach der ausführlichen Uebersicht, welche der Herr Regierungs-Commissar gegeben, scheine es der Staatsregierung auch nicht an dem nöthigen Material zu fehlen, um dem Gegenstande die aufmerksame Berücksichtigung und gezielte Regelung zu Theil werden zu lassen, wobei den Genossenschaften die freieste Bewegung und Selbstentwicklung vorbehalten bleiben müßte. Die Thronrede von 1864 habe schon eine dahin zielende Gesetzesvorlage versprochen. Auf eine in diesem Jahre deshalb an den Herrn Handelsminister Seitens des Herrn Schulze-Delitzsch gerichtete Interpellation sei geantwortet worden, daß man erst die Frage wegen des von den Arbeitern dringend verlangten Coalitionsrechts habe regeln wollen. Es sei nun aber nicht so leicht, einen inneren Zusammenhang zwischen beiden himmelweit verschiedenen Fragen zu entdecken. Die Genossenschaft mache keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeitgeber; sie sei aber um so dringender, als die Bewegung nach dieser Richtung bereits große Dimensionen angenommen. Daß bin und wieder Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung vorgekommen, sei um so weniger zu verwundern, als die Sache noch neu und wenig Erfahrung besonders in den einzelnen Vereinen vorliege. Die Frage, wo sie in solchen Fällen Recht nehmen sollten, sei es, die vorzüglich auf schleunigen Abschluß dränge, da ihnen diejenigen Rechte eingeräumt werden müßten, die den Actiengesellschaften zc. zur Seite ständen. Das Genossenschaftswesen, wie es namentlich von Schulze gepflegt worden, sei weit über die deutschen Grenzen gebrungen und selbst in Egypten habe der Vicelkönig einer Genossenschaft die Summe von einer Million Francs zur Disposition gestellt. Diese Summe sei aber und zwar mit Recht abgelehnt worden, um das Prinzip der Selbsthilfe nicht zu verletzen. Der Staat als solcher würde den an ihn zu stellenden Forderungen auch nicht überall genügen können, daher dürfe man sich hierbei wohl auf die Worte Fichte's beziehen: „Wir wollen nicht befördert, nicht begünstigt sein, wir wollen unser Recht.“ (Fortsetzung in nächster Nummer.)

Wien, 5. Sept. [Zur großen Staatsconfusion.] Die „Debatte“ schreibt in einem Artikel, in welchem sie die Besorgnisse einiger politischen Blätter betreffs einer etwaigen Nichteinberufung der Landtage zu beschwichtigen sucht: In den maßgebenden Kreisen stehe die Absicht fest, die cisleithanischen Landtage Mitte November oder spätestens Anfang December zusammentreten zu lassen. Auch die Vertretungen der transleithanischen Länder würden im November, spätestens im December tagen. Die „Debatte“ hebt hervor, es gehöre zum Regierungsprogramm, die Action der Landtage von Ungarn und Croatien mit der Vorlage des Octoberdiploms und des Februarpatents zu beginnen. Graf Belcredi betrachte die Institution der Gemeinden mit höheren Befugnissen, wie sie sich in Ungarn bewährt habe, als unerlässliches Mittel freierlicher Entwicklung. Die Regierung werde den cisleithanischen Landtagen desfallsige neue Vorlagen machen.

Ausland.

* Paris, 4. Septbr. [Tagesbericht. Die Lyoner Unruhen.] Es ist eine alte Geschichte, daß alles, in das die Legitimisten hineintappen, verpufft wird, weil sie nie Maß gehalten haben und nie Maß zu halten lernen werden. Bei der Debatte über das lothringer Decentralisationsprogramm zeigt sich dies wieder in seinem Glanze. Die Coalition der Legitimisten, Orleansisten, Fusionisten und Republikaner unter der Fahne der „Baria“ von Nancy ist bereits zur blühenden Confusion geworden und die Union ist schon wieder so weit in der Umkehr gelangt, daß sie zum schallenden Hohngeflächter der „France“ alles Ernstes die Vernichtung der von der ersten Revolution herrührenden politischen Eintheilung Frankreichs verlangt und von der Herstellung der Gouverneurs oder Intendanten der Provinzen träumt. Solchen Menschen ist es möglich, die beste Sache zu verderben. — Der Senat ist, wie aus einer